

Bericht

**des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Gökey Akbulut, Dr. André Hahn,
Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/20628–**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Änderung des Artikels 3 Absatz 3 – Streichung des Begriffs Rasse)

A. Problem

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. dient das Konstrukt der „Rasse“ seit dem 18. Jahrhundert als Rechtfertigung von Sklaverei und kolonialer Herrschaft. Zudem seien die „Rassentheorien“ als Zentrum der nationalsozialistischen Ideologie dazu verwendet worden, den planmäßigen Massenmord an Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma und anderen Menschen zu rechtfertigen. Auch heutzutage seien Rassismus, „racial profiling“ und diskriminierende polizeiliche Gewaltanwendung Bestandteil des Lebensalltags vieler Menschen und ein strukturelles Problem in Deutschland.

Die Verwendung des Begriffs „Rasse“ werde vielfach, etwa von Wissenschaftlern des Max Planck Instituts und dem Deutschen Institut für Menschenrechte, mit der Begründung kritisiert, dass sie die falsche Vorstellung von der Existenz menschlicher Rassen perpetuiere.

In den Katalog des Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) habe das Verbot der Diskriminierung aufgrund der „Rasse“ zwar als Reaktion auf den Rassenwahn des nationalsozialistischen Regimes und damit in antirassistischer Absicht Eingang gefunden. Angesichts der Erkenntnis, dass die Verwendung des Begriffs „Rasse“ zur Aufrechterhaltung von Rassismus beitrage, müsse dieses Verbot gleichwohl durch ein Verbot rassistischer Diskriminierung ersetzt werden. Zudem müsse der Staat Betroffene aktiv vor Rassismus schützen und sich ausdrücklich für die systematische und strukturelle Beseitigung von Ungleichbehandlung einsetzen.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG den Begriff „Rasse“ zu streichen und stattdessen das Wort „rassistisch“ sowie eine Schutz- und Förderklausel gegen rassistische Diskriminierungen in Artikel 3 Absatz 3 GG einzufügen.

C. Alternativen

Die Fraktion DIE LINKE. sieht keine Alternativen zu ihrem Gesetzentwurf.

Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Dr. Heribert Hirte

I. Verlangen eines Berichts

Die Fraktion DIE LINKE. hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf **Drucksache 19/20628** beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/20628** in seiner 196. Sitzung am 27. November 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat zur Mitberatung überwiesen.

III. Beratungsergebnisse des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/20628 bisher nicht beraten.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat zu der Vorlage auf Drucksache 19/20628 in seiner 133. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen eine öffentliche Anhörung dem Grunde nach beschlossen.

In seiner 135. Sitzung am 24. März 2021 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der öffentlichen Anhörung zur Vorlage auf Drucksache 19/20628 auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit deren Stimmen und der eines Mitglieds der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eines Mitglieds der Fraktion der AfD in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. von der Tagesordnung abgesetzt. In seiner 138. Sitzung am 14. April 2021 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit deren Stimmen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen von der Tagesordnung abgesetzt. In seiner 143. Sitzung am 21. April 2021 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit deren Stimmen und denen der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abgesetzt. In seiner 148. Sitzung am 5. Mai 2021 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit deren Stimmen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen von der Tagesordnung abgesetzt.

Berlin, den 7. Mai 2021

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

